Monatsweiser

für den Monat Dezember 1929
der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 12. | Katowice, den 1. Dezember 1929. | 4. Jahrgang

Liebe, wertgeschätzte Kollegen!

Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir auch diesmal nicht vergessen, unseren stellungslosen Kollegen durch eine kleine Gabe zu helfen.

Wir sind überzeugt, daß es uns nicht möglich sein wird, wirksam zu helfen. Unsere Hilfsaktion soll jedoch dazu dienen, unter den stellungslosen Kollegen das Gefühl der gegenseitigen Verbundenheit zu vertiefen. Die gern und freudig, vor allen Dingen aber schnell gewährte Hilfe wird bewirken, daß wenigstens für einige Zeit die lästigsten Sorgen verscheucht werden und ein reines Gefühl der Freude und des Friedens zur Weihnacht aufkommen kann. Darum gebt schnell und reichlich!

Katowice, den 1. Dezember 1929.

Hauptvorstand. Geschäftsführung.

Das Fest der Liebe und des Friedens.

Das Sehnen nach Ruhe und Frieden ist so alt wie das Menschengeschlecht. Es ist verwurzelt im Menschen als reiner Trieb nach Vervollkommnung und Veredelung. Besonders in Zeiten der Not und Bedrängnis schaut man aus nach dem Friedensbringer.

Wer von uns, die wir im schweren Völkerringen standen oder fernab dem Kriegsgetöse ein Leben der Beschränkung und Verelendung führten, hat nicht innerlich aufgejauchzt, als die Friedensglocken erklangen?

Als die Friedensschalmei ertönte und die in sich gebundene Starre des Pflichtbewußtseins einer lähmenden Entspannung wich und der ausgenutzte Körper und die in ihren Festen erschütterte Seele sich anschickten, im Vergessen all' des Schweren und Furchtbaren zu gesunden, da forderte das biologische Naturgesetz seinen Tribut. Unheilvollster Unfriede zerbrach das Wrack, auf dem herübergerettet werden sollte, was an Gutem, Reinem und Schönem verblieben ist. Somit wurde erreicht, daß nicht der Frieden, sondern die Sehnsucht nach dem Frieden Platz gegriffen hat.

Und doch ist alles Täuschung, was als Frieden angesprochen oder vorgehalten wird. Nicht der Friedensdom im Haag, nicht die feierlichen Versprechungen, nicht die utopischen, in die Irre gehenden Bemühungen einzelner Pazifisten werden den Frieden bringen, sondern lediglich der durch das Verantwortungsbewußtsein gestärkte Wille zur Tat derjenigen Personen, die das Schicksal der Menschen in den Händen halten.

Wer mit kritischem Blick das Zeitgeschehen betrachtet, wird mit tiefstem Bedauern feststellen müssen, daß eine undurchdringliche Sphinx die Welt in Spannung hält und der Menschheit Rätsel aufgibt, deren Lösung wir gerade in der Jetztzeit ahnen können.

Klar und feierlich werden in den nächsten Wochen die Friedensglocken in das Land klingen. In der Unrast des Tages wird man aufhorchen, wird man Raum geben einer Stimme, die aus Sphärenhöhen das hohe Lied von Liebe und Frieden singt. Auch derjenige, den das Schicksal hart angefaßt hat, wird, so er innerlich gefestigt ist, dem Zauber der Weihnacht unterliegen.

Wohl ist es für den arbeitnehmenden Menschen schwer zu glauben an einen Wirtschafts-, Menschheits- und Völkerfrieden angesichts der Tatsache, daß die Maßnahmen der Großen mehr denn je davon entfernt sind, wirklich Frieden zu stiften.

Die Gruppierung der Macht im wirtschaftlichen Sinne ist wahrlich nicht dazu angetan, für den Angestellten eine Verheißung zu sein. Mit berechtigtem Mißtrauen verfolgt er die Methoden, die ihn in den Rentabilitätsberechnungen der Machthaber zu einer Zahl machen, ihn, der doch nicht wesenlos ist. Nicht viel ist übrig geblieben von dem, was erreicht wurde. Welche Bedeutung haben noch die Angestellten- bezw. Betriebsräte? Wer kennt die Kämpfe um gerechte Entlohnung, um Mitbestimmung und Mitverantwortung in den Betrieben? Wem sind nicht die Fälle bekannt, in dem Angestellte bei bestimmten Terminsarbeiten körperlich und geistig zusammengebrochen sind, weil die Einstellung von neuen Arbeitskräften angeblich eine untragbare Belastung wäre. Weiter bildet der ständige Kampf bei den Schlichtungsstellen um die Bezahlung der Ueberstunden ein trauriges Kapitel.

Doch weit schwerer ist die Auswirkung der Praktiken der Machthaber bei denen, welchen man das Anrecht auf die sittlich verpflichtende Arbeit genommen, die man der öffentlichen bezw. gesetzlichen Fürsorge preisgegeben hat, weil sie in Arbeit alt geworden sind. Kein Kündigungsschutz leitet sie über in die schwere Zeit der Stellenlosigkeit.

Sollte man nicht meinen, daß ein solches Gebahren Hoffnungslosigkeit, Verbitterung, ja Verzweiflung auslöst?

Und doch schwebt über allem Tun das ewig gebundene Wort vom Frieden. **Wohl dem, der sich in diesem Chaos zurechtfindet, der die Gemeinschaft derjenigen sucht, die sich mit leidenschaftlichem Wollen bemühen, einander Stütze und Hilfe zu sein. Sie nehmen den aufgezwungenen Abwehrkampf freudig auf im Glauben an ihre zusammengefaßte Stärke, an die**

Reinheit ihrer Waffen und an die Kraft der Idee, die im Dienste der sittlichen Ordnung, der Freiheit und der Gerechtigkeit steht. Wohl sind wir noch entfernt von dem Ziel, das uns vorschwebt. Aber es ist zu erreichen, wenn die Mahnungen zur Sammlung, zur Schaffung der geistigen Waffen nicht ungehört verhallen; wenn die Masse derer, die zusammen gehören, sich verdichtet und im Aufstreben nach Wertung und Geltung ihres Berufsstandes, frei von Haß, aber getragen von Gefühlen der Freundschaft für einander dem Gegenspieler die Wahrheit der Verkündigung aufzwingt, daß der Frieden den Menschen nur dann wird, wenn alle eines guten Willens sind. rt.

Aus unserer sozialpolitischen Tätigkeit.

Unsere Forderungen an die soziale Gesetzgebung. Auf unseren Tagungen und in Versammlungen haben wir zu den sozialpolitischen Gesetzen Stellung genommen und wiederholt Abänderung bestehender Gesetze, Schaffung neuer sozialer Schutzgesetze verlangt. Auch Denkschriften sind von uns bezw. von der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände an die zuständigen Stellen des öfteren weitergeleitet. Wir haben nun einen neuen Vorstoß zur Abänderung wichtiger Gesetze auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete unternommen. Seit einigen Wochen arbeiten wir gemeinsam mit den Vertretern der in der Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossenen Angestelltenverbände an einer Denkschrift, die die Wünsche und Forderungen unserer Kollegen zu der sozialen Gesetzgebung enthalten wird. Infolge Raummangels können wir nur einen kleinen Auszug geben über alle die Gesetze, die eine grundlegende Aenderung erfahren müssen, wenn sie als sozial betrachtet werden sollen. In den bestehenden Gesetzen sind Ergänzungsbestimmungen notwendig. Es ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, den Abänderungsvorschlägen zu den einzelnen Gesetzen auf dem Verordnungswege Rechnung zu tragen.

In erster Linie haben wir Forderungen zum Angestelltenversicherungsgesetz gestellt, nach denen verschiedene Aenderungen der bisherigen Bestimmungen eintreten sollen. Wir wollen im Rahmen dieses Artikels nur die wichtigsten zu ändernden Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetz vom 14. 11. 1927 aufführen. Im Vordergrund steht unser Antrag, die vor dem 1. Januar 1928 versicherten Angestellten (Altversicherten) besserzustellen als die nach dem Inkrafttreten des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes Versicherten (Neuversicherten.) Die bisherige Rentenerrechnung für die Altversicherten ist eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden muß. Obwohl der Altversicherte jahrelang Beiträge gezahlt und sich dadurch langjährige Rechte erworben hat, ist er gegenüber dem Neuversicherten sehr geschädigt, insofern, als ihm aufgrund der Rentenerrechnungsformel die alten Versicherungsjahre in einer sehr ungünstigen Form angerechnet werden. **Des weiteren halten wir es für unbedingt erforderlich, die Altersgrenze für den Rentenbezug herabzusetzen.** In unserem Arbeitsgebiet sollen die Angestellten bereits nach dem 55. Lebensjahre Altersrente beziehen. Den arbeitslosen Angestellten, die das 50. Lebensjahr erreichen und keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen, müßte die Altersrente bereits von diesem Jahre ab gezahlt werden.

Ferner gehen unsere Verbesserungsanträge dahin, die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung nicht auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken, sondern auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen. Es muß der versicherte Angestellte im Falle der Arbeitslosigkeit solange unterstützt werden, solange er trotz Beachtung der im Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen nicht eine neue Stellung finden kann. Wir fordern weiterhin die Unterstützungssätze zu erhöhen, weil Reserven im reichlichen Maße vorhanden sind.

Das Angestelltenversicherungsgesetz hat in der Praxis schwere Schädigungen der versicherten Angestellten mit sich gebracht. Unsere Forderungen zur Verbesserung dieser Gesetzesbestimmungen sind durchaus in vollem Umfange berechtigt, um von einem sozialen Schutzgesetz sprechen zu können.

Außer diesem Gesetz haben wir auch **die Abänderung des Einkommensteuergesetzes** verlangt, da die augenblickliche Errechnung der Einkommensteuer, die aufgrund des Gesetzes über Einkommensteuer von Dienstbezügen vom 30. April 1925 erfolgt durch die Zeitverhältnisse schon längst überholt ist. **Das steuerfreie Einkommen muß entsprechend** der Entwertung des Zloty seit April 1925 **von 2.500 auf 4.500 Zloty festgesetzt werden.**

Auch der im Einkommensteuergesetz zugrunde gelegte Kommunalzuschlag von 3% kann dann nur von entsprechend höheren Einkommenstufen erhoben werden. Die sozialen Zulagen müssen steuerfrei bleiben. Genau so wie in anderen Ländern müssen die Familienverhältnisse der Steuerzahlenden berücksichtigt werden.

Auch die Errechnungsmethode des amtlichen Teuerungsindex muß grundlegend geändert werden. Man kann nicht Indexzahlen errechnen, die sich auf eine Verordnung des statistischen Reichsamtes Berlin aus dem Jahre 1919 stützen. Bereits im Jahre 1924 ist in Deutschland eine Aenderung der Errechnungsformen des Teuerungsindex eingetreten. Auch in unserem Gebiete muß eine neue Errechnungsform des Lebenshaltungsindex eingeführt werden, die soziale und kulturelle Bedürfnisse des Angestellten berücksichtigt. Das bisherige Verfahren ist längst veraltet und durch die Zeitverhältnisse überholt.

Ferner sind im Kaufmannsgerichtsgesetz die Höchstgrenzen für die Anrufung des Gerichtes zu ändern. Die Zuständigkeitsgrenze muß so weit heraufgesetzt werden, daß auch Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 15000 Zloty die Möglichkeit haben, dieses Gericht in Streitfällen anzurufen. Weiterhin wünschen wir, daß die maßgebenden Behörden dafür Sorge tragen, in allen Orten über 20000 Einwohner die noch fehlenden Kaufmannsgerichte zu errichten.

Außer diesen Aenderungen, die wir zu den bestehenden sozialen Gesetzen fordern, wünschen wir ferner die Ausdehnung des polnischen Urlaubsgesetzes auch auf unser Gebiet, Schaffung eines Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte, Ergänzungsverordnungen zum Betriebsrätegesetz.

Wir konnten hier die in der Denkschrift enthaltenen Forderungen zur sozialen Gesetzgebung nur streifen; wir werden auf Einzelheiten noch in der nächsten Ausgabe unserer Monatsschrift zurückkommen.

Diese Denkschrift werden wir allen zuständigen Stellen weiterreichen. Außerdem haben wir die Absicht, gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft bei den zuständigen Ministerien vorstellig zu werden. Wir erwarten, daß die berechtigten Forderungen zur sozialen Gesetzgebung von den in Frage kommenden Behörden berücksichtigt werden.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Minderwertige Dienstwohnungen und Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit haben im vergangenen Monat trotz Mahnung nicht stattgefunden. Es sind wohl wiederholt Verhandlungstermine angesetzt worden, die immer wieder vertagt wurden. Kurz vor Redaktionsschluß erhalten wir die Mitteilung, daß eine neue paritätische Verhandlung zwischen uns und dem Arbeitgeberverband **für den Donnerstag, den 5. Dezember nachmittags 4 Uhr** festgesetzt ist. An dieser Verhandlung wird die Frage der minderwertigen Dienstwohnungen endgültig erledigt werden. Ueber das Ergebnis werden wir sofort berichten.

Außerdem werden in der am 5. Dezember stattfindenden Verhandlung noch zur Behandlung kommen: Die von uns geforderte Gehaltserhöhung, tarifliche Festlegung des 13. Monatsgehaltes, der Abschluß des Manteltarifvertrages und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten. Wir werden unsere Kollegen durch besondere Rundschreiben unterrichten.

Allen Mitgliedern und Mitarbeitern unserer Gewerkschaft und deren Angehörigen wünschen wir schon jetzt auf diesem Wege

ein recht glückliches und gesundes Weihnachtsfest!

Die Geschäftsführung.

Abschluß des neuen Tarifvertrages im Handelsgewerbe. Unsere Kollegen im Handelsgewerbe sind bereits durch besondere Rundschreiben darüber unterrichtet, daß wir über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages für unsere Kollegen im Handelsgewerbe verhandelt haben. Verschiedene Sonderberatungen waren notwendig, um die beiden Verbände der selbständigen Kaufleute zur Beendigung des tariflosen Zustandes zu überzeugen. In der am 20. November 1929 stattgefundenen gemeinsamen Verhandlung, an der wir und die Vorstandsmitglieder der Verbände der selbständigen Kaufleute der Wojewodschaft Schlesien teilgenommen haben, ist der neue Manteltarifvertrag und auch die neue Einkommensregelung für die Angestellten im Handelsgewerbe abgeschlossen worden.

Die neue Vereinbarung ist zwischen uns und den übrigen in der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände zusammengeschlossenen Angestelltengewerkschaften und dem Verband der kaufmännischen Vereine in der Wojewodschaft Schlesien und dem Polski Związek Towarzystw Kupieckich Województwa Śląskiego getroffen worden.

Der Manteltarifvertrag als auch die neue Gehaltsregelung hat Gültigkeit vom 1. Dezember 1929. Die Einkommenssätze sind bis 30. Juni 1930 gültig, die Tarifvertrag dagegen bis 31. Dezember 1930.

Es ist vereinbart worden, daß beide Parteien, also die Vertreter der Angestelltenverbände als auch der Arbeitgeberverbände die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beim Minister für Arbeit und soziale Fürsorge beantragen.

Wir veröffentlichen nunmehr die neuen Gehaltssätze für unsere Kollegen im Groß- und Kleinhandel:

1. Lehrjahre:		2. Übergangsjahre:	
im 1. Lehrjahr	32.— zł	nach vollend. 17. Lebensj.	100.— zł
„ 2. „	50.— „	„ „ 18. „	125.— „
„ 3. „	81.— „	„ „ 19. „	138.— „
		„ „ 20. „	150.— „

3. Beschäftigungsgruppen:

Gruppe	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt
1	193.— zł	17 × 6.25 zł	299.25 zł
2	237.— „	15 × 8 75 „	368 25 „
3	274.— „	15 × 10.— „	424.— „
4	320.— „	12 × 12.50 „	470. „
5	400.— „	12 × 15.— „	580.— „

Hausstandsgeld . . . . 13.— zł Kindergeld . . . . 15.— zł.

Diese Gehaltssätze gelten für Stadt- und Landgemeinden über 20000 Einwohner.

Für Stadt- und Landgemeinden unter 20000 Einwohner gilt nachstehende Gehaltstabelle:

1. Lehrjahre:		2. Übergangsjahre:	
im 1. Lehrjahr	30.25 zł	nach vollend. 17. Lebensj.	97.— zł
„ 2. „	48 50 „	„ „ 18. „	121. „
„ 3. „	78.— „	„ „ 19. „	133.— „
		„ „ 20. „	145.50 „

Hausstandsgeld 12,10 Zl. Kindergeld 14,50 Zl.

Die Bestimmungen des Manteltarifvertrages werden wir im nächsten Monatsweiser veröffentlichen.

Gemeinsame Arbeit hat dazu beigetragen, daß der tariflose Zustand, der längere Zeit für die Angestellten im Handelsgewerbe in der Wojewodschaft Schlesien bestanden hat, endlich beseitigt wurde. **Durch die allgemeine Verbindlichkeitserklärung dieses neuen Tarifvertrages werden alle selbständigen Kaufleute in diesem Gewerbe gezwungen, Tarifgehälter zu zahlen und das Dienstverhältnis nach diesem Tarifvertrage zu regeln.**

Die Zahl der unorganisierten Angestellten in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis ist noch sehr groß. Daher haben Sie, Herr Kollege, die Pflicht, den unorganisierten Mitarbeiter für unseren Berufsverband zu gewinnen. Jeder Erfolg unserer Arbeit ist das beste Werbemittel!

In Ihrem Betriebe

ist immer noch ein unorganisierter Berufskollege. Ihre Aufgabe ist es, diesen Kollegen aufzuklären, weshalb gerade heute jeder einzelne des gewerkschaftlichen Schutzes bedarf und weshalb er diesen in weitestem Maße bei uns findet. Werben Sie den Kollegen für unsere Bewegung oder geben Sie seine Anschrift einem unserer Mitarbeiter, der ihn dann unseren Reihen zuführen wird. Jede Werbung ist Dienst an unserem Stande.



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

Das Werbepreis-Ausschreiben und die Werbearbeit

Wiederholt haben wir in unserer Zeitschrift auf das Preisausschreiben, daß unsere Gewerkschaft zur Förderung und Unterstützung der Werbearbeit in unserem Gebiet herausgegeben hat, hingewiesen. Unseren Werbern und Mitgliedern wollen wir dadurch Gelegenheit geben, alle in den Betrieben tätigen, unorganisierten, kaufmännischen Angestellten für unseren Verband zu gewinnen. Die besten Werber haben die Möglichkeit, in einem Wettbewerb einzutreten Zur Erhöhung des Werbeeifers ist am 1. September 1929 ein Werbepreisausschreiben erlassen worden, deren Bedingungen ja unseren Mitgliedern bekannt sind. Um einen größeren Kreis von Werbern zu erfassen, sind laut Beschluß unseres Hauptvorstandes die Bedingungen für dieses Preisausschreiben ganz wesentlich erleichtert worden.

Wir geben daher allen unseren Kollegen die neuen Bedingungen für den Werbe-Wettbewerb bekannt:

Stichtage: 1. September 1929 — 2. März 1930.

Die Bedingungen und die Preise:

Zielsummen:		Werbepreise:
25 Neuwerbungen:	1. Preis:	1 Freifahrt zum Verbandstage nach Köln oder den Gegenwert von 300 Zloty,
20 Neuwerbungen:	2. Preis:	1 wertvoller photographisch. Apparat im Werte von 200,- Zloty,
15 Neuwerbungen:	3. Preis:	1 Taschenuhr im Werte von 100 Zloty,
10 Neuwerbungen:	4. Preis:	1 Lederkoffer im Werte von 75 Zloty,
8 Neuwerbungen:	5. Preis:	1 Klassikerausgabe im Werte von 50 Zloty,
6 Neuwerbungen:	6. Preis:	1 Brieftasche im Werte von 25 Zloty,
4 Neuwerbungen:		Buchpreise als Trostpreise.

(1.–6. Preis: oder Gegenwert in bar)

Das Preisausschreiben läuft vom 1. Septbr. 1929 bis 2. März 1930, insgesamt 6 Monate. Nur Beitrittserklärungen, für die der erste Beitrag entrichtet ist, werden als Werbungen gezählt.

Soweit die neugeworbenen Mitglieder am 1. März 1930 mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden sie von den einzelnen Werbeergebnissen der Werber abgesetzt. **Es ist also Vorbedingung, daß die neugeworbenen Mitglieder am 2. März keine Beitragsrückstände aufweisen.**

Die Laufzeit für das Preisausschreiben ist auf 6 Monate verlängert worden. Die Zielsummen sind um die Hälfte herabgesetzt. Diese erleichterten Bedingungen geben allen Werbern die Möglichkeit, die ausgesetzten Preise zu erwerben.

Nebenher läuft auch das Werbepreisausschreiben des Baues zu den unseren Kollegen bekannten Bedingungen. In

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter

im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

diesen Werbekampf sind selbstverständlich auch alle Werber unseres Kreises eingeschlossen.

Gewiß, wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich unseren Werbern in unserem Gebiet in den Weg stellen. **Wenn wir aber das ideelle Gut betrachten und die auf dem Wege der eigenen Selbsthilfe geschaffenen Einrichtungen unserer Gewerkschaft untersuchen, dann erkennen wir, daß unser DHV. in Wirklichkeit an der Spitze der Angestelltenverbände steht. Die uns garantierten Selbsthilfeeinrichtungen, wie Stellenlosenunterstützung, Rechtsschutz, Sterbegeld und Altershilfe, bieten die Gewähr dafür, daß unser Verband der Hort unseres Standes ist.**

Der Unorganisierte, der nur durch Nöte finanzieller Art zu belehren ist, kann ebenfalls tagtäglich Beispiele dafür erleben, daß kurzsichtig der handelt, der seinen Beitrag für seinen Berufsverband ersparen zu können glaubt. Das ist immer falsche Sparsamkeit, die sich oft nach kurzer Zeit rächt. Denn je später die Erkenntnis dafür kommt, desto bitterer pflegt dann schon die Not zu sein. **Gerade für das Wirtschaftsleben gilt in erster Linie, daß der einzelne allein – wenn er auch noch so tüchtig ist – ohnmächtig dasteht.** Immer mehr greift die unpersönliche Wirtschaftsführung um sich. Wie man sich nicht gegen die Fortschritte und Neuerungen der Technik abschließen kann, wenn man nicht unter die Räder kommen will, so kann man die wirtschaftliche Entwickelung nur durch Handlungen beeinflußen. Wer das nicht einsehen will, wird eines Tages doch an die Wand gedrückt und bleibt auf der Strecke.

Je fester, je lückenloser der Zusammenschluß in unserer Berufsgewerkschaft ist, desto größere Macht kann sie ausüben, desto wirkungsvoller wird ihre Arbeit sein können.

Jede Werbung bedeutet ja einen Kampf mit der Lauheit und Gleichgültigkeit der unorganisierten Kollegen und eine Auseinandersetzung mit der Gedankenwelt unserer Gegner. Den Kampf müssen wir aber aufnehmen, wenn wir unsere Arbeit noch erfolgreicher gestalten wollen.

Mitteilungen

Anschriftenänderung, Stellenwechsel sofort mitteilen. Wir erinnern unsere Mitglieder nochmals auf diesem Wege, uns jede Änderung des Wohn- oder Beschäftigungsortes umgehend mitzuteilen. Diese Änderungen können unserer Hauptgeschäftsstelle oder unseren Vertrauensleuten gemeldet werden. Es werden uns unnötige Portoauslagen erspart.

Deutsche Hausbücherei Jahresreihe 1930.

Nicht jedes in deutscher Sprache erschienene Buch ist deutsches Buch. Unsere Hausbücherei will Förderung des auf dem Boden des deutschen Volkstums stehenden Dichters und Schriftstellers. Sie ist kein Buchversorgungsinstitut, keine Bücherfabrik, sondern eine Besinnungsgemeinschaft mit kulturellen Aufgaben. Sensationsbücher, seichte und schlüpfrige Sachen bringt sie nicht, dafür jedoch Bücher mit innerem Wert, die den Leser bereichern, ihn stärken und festigen. Die Ausstattung der Hausbücherei-Bände ist kein Talmi. Wir pflegen die solide deutsche Arbeit. Dadurch sind unsere Bände schön, weil sie echt sind.

Die Hausbücherei bringt keine volksfremden Autoren. Wir wehren uns dagegen, wenn volksfremde Skribenten mit unseren deutschen Werken Schindluder treiben und versuchen, die Grundlagen unserer Sittlichkeit, Gesellschaft, unseres Glaubens verächtlich zu machen. Wir wollen die Führung. Deshalb feste Jahresreihen, die eine Auswahl des Besten darstellen. Die Deutsche Hausbücherei ist die Bücherei der deutschen Familie, in der noch der Wille zur deutschen Kultur lebendig ist, die sich gegen die drohende Verflachung und Vermassung des persönlichen Lebens wehrt, und in der edle Häuslichkeit noch eine Pflegestätte hat.

Die Jahresreihe 1930 der Deutschen Hausbücherei steht fest. Es werden erscheinen:

Die arme Margret. Ein Volksroman aus dem alten Steyr. Von Enrica von Handel-Mazzetti.

Wohl der reifste Roman der bekannten österreichischen Dichterin, hohes, versöhnendes Menschentum kündend. Ein Roman, der besonders der deutschen Frau viel geben wird. „Frauenehr' ist Gottesehr'“.

Die Stadt der Wolken und Winde. Ein Bremer Kaufmannsroman. Von Otto Nebelthau.

Hier pulst lebendigste Gegenwart. Gegensatz zwischen alten erprobten Kaufmannsgrundsätzen und sorglosem Unternehmertum unserer Zeit. Das Reich des Königs Baumwolle.

Alexander Schmälzle. Lehrjahre eines Hinterwinklers. Von Benno Rüttenauer.

Ein Heimatbuch im besten Sinne des Wortes, den schönsten Schriften von Peter Rosegger gleichend, den der fränkische Dichter jedoch übertrifft an Kraft und Unmittelbarkeit.

Der schmale Weg zum Glück. Roman von Paul Ernst.

Ein Buch, das zum Erlebnis wird. Es wird niemanden geben, der das Buch aus der Hand legt, ohne reiner, reifer und irgendwie besser geworden zu sein.

Das Wolgalied. Ein Gesellschaftsroman von Rolf Brandt.

Rolf Brandt, der bekannte Journalist, kennt das Leben unserer Tage wie kaum ein anderer. Wer wäre deshalb berufener, eine Schilderung unserer Gesellschaft zu geben, als er? Den Leser erwartet ein besonderer Genuß.

Anno 1922. Ein Roman aus der Inflationszeit. Von Rudolf Huch. Wie eine versunkene Welt taucht das Jahr 1922 vor uns auf. Der Schrecken der Inflation, und doch dabei immer wieder die Lebenskunst, die alles überwindet – heute erscheint jene Zeit als eine Tragikomödie, in der wir mitgespielt haben.

Weihnachtsgeschenkgabe (Nach Wahl der Hausbücherei einen der folgenden Bände. Etwaige Wünsche werden nach Möglichkeit gern berücksichtigt.)

Das freudige Herz. Ernstes und Heiteres. Von Ludwig Benninghoff. Ein frohes Buch. Schimpf und Scherz in Wort und Bild und manches herzstärkende Sprüchlein.

Hein Hoyer. Roman. Von Hans Friedrich Blunck. Mit Holzschnitten von Hans Pape. Ein geschichtlicher Roman von Herren, Hansen und Hagestolzen.

Jeder Band haltbar und schön in Ganzleinen gebunden (auf Wunsch auch Halbleder). **Holzfreies Papier, haltbare Fadenheftung.**

Monatsbeitrag nur 4,30 Zloty.

Wir haben in unseren Kreisen bereits eine Reihe von Mitgliedern der Deutschen Hausbücherei. Die Bezieherzahl zu vergrößern, ist die Aufgabe eines jeden Kollegen, der Freude an einem deutschen Buche hat. Anmeldungen nimmt unsere Hauptgeschäftsstelle jederzeit entgegen.

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

Tarifschlichtungsstelle. Wir fahren mit der Veröffentlichung der Entscheidungen fort.

Entscheidung der Tarifschlichtungsstelle vom 13. März 1929. (Nr. 95). Die beklagte Friedenshütte hat den Magazinkontrolleur Sp. in die Gruppe e) der Gehaltstafel für kaufmännische Angestellte umzugruppieren, rückwirkend vom 1. Juli 1927 ab, dementsprechend den Unterschied in den Gehältern von jenem Tage ab auszugleichen, sowie ihm in Zukunft das Gehalt gemäß der angegebenen Gruppe nebst den dazu gehörigen Steigerungssätzen zu zahlen.

Die Kosten des Verfahrens im Betrage von 30.— Zloty trägt die beklagte Gesellschaft.

Tatbestand.

Der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag) in Polnisch-Oberschlesien hat beantragt, die vorstehende Entscheidung zu fällen mit der Begründung, daß der seit dem 1. September 1908 bei der Beklagten beschäftigte Magazinkontrolleur Sp. seit dem 1. Juli 1927 in der Verwaltung der Beklagten Arbeiten erledigt, die seine Stellung als eine besonderes Vertrauen erfordernde Stellung kennzeichnen. Zur Begründung dieses Antrages wird angeführt, daß Sp. die Arbeit vieler anderer Angestellten überwacht, die Vorräte sämtlicher Rohstoffe, der für den Betrieb des Unternehmens notwendigen Materialien usw. kontrolliert und außerdem noch ständiger Vertreter des Magazinverwalters Z. ist, der ebenso wie der Magazininspektor A. außer tariflich bezahlt ist. Es wird weiter angeführt, daß ein anderer Magazinkontrolleur bei der Beklagten (T.) weitbesser als Sp. bezahlt ist, obwohl seine Tätigkeit weder hinsichtlich der Selbständigkeit noch hinsichtlich der Verantwortung den Aufgaben des Sp. gleichkommen und weniger Kenntnisse und Fachausbildung erfordert.

Die Beklagte hat den vorstehenden Behauptungen nicht widersprochen, jedoch Abweisung des Antrages beantragt, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß man die Tätigkeit des Sp. der Tätigkeit eines Buchhalters gleichsetzen kann, daß er also nur als „selbständig arbeitender Angestellter mit größerer Verantwortung“ anzusehen ist. Sp. ist also richtig in die Angestelltengruppe d) des Tarifvertrages eingereiht und dementsprechend bezahlt.

Zum Zwecke des Beweises ist der Zeuge Franz A. Magazininspektor, uneidlich vernommen worden.

Gründe:

Entscheidend für die Beurteilung der Angelegenheit ist die Beantwortung der Frage, ob sich die Tätigkeit des Sp. vom 1. Juli 1927 in der Weise geändert hat, daß die Bewertung seiner Aufgaben unter die Gruppe d) oder unter die Gruppe e) der vom Tarifvertrag erfaßten kaufmännischen Angestellten fällt, wobei zu beachten ist, daß die Einreihung in eine von den Angestelltengruppen immer von der Art der ausgeführten Tätigkeit abhängig sein muß. Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, ob die Tätigkeit des Sp. in der Verwaltung der Beklagten besonderes Vertrauen erfordert, oder ob mit ihnen nur eine größere Verantwortung verbunden ist. Im ersteren Falle würde Sp. zur Gruppe e), im zweiten Falle zur Grupoe d) der kaufmännischen Angestellten gehören.

Nach dem Ergebnis der Verhandlung, und zwar nach den unbestrittenen Behauptungen der klagenden Partei und den Aussagen des Zeugen Adamus erscheint es richtig, Sp. als zur Angestelltengruppe e) gehörig anzusehen. Der Zeuge A. hat nicht nur die Behauptungen des Klägers bestätigt, sondern seine Stellung ausdrücklich als Vertrauensstellung bewertet. Die Tarifschlichtungsstelle ist auch dieser Ansicht beigetreten, indem sie die Art der von Sp. ausgeübten Tätigkeit in Betracht gezogen hat, die nicht nur mit großer Verantwortung verbunden ist, sondern auch einen Beweis des Vertrauens darstellt, denn Vertrauen muß einem Angestellten entgegengebracht werden, der wie Sp. die Kontrolle über die Vorräte und den Verbrauch der Rohmaterialien ausübt, den außertariflich bezahlten Magazinverwalter ständig vertritt, die Erzeugung kontrolliert und das ihm unterstellte kaufmännische Personal des Unternehmens der Beklagten beaufsichtigt. Hiernach hat die Tarifschlichtungsstelle den Antrag für gerechtfertigt erachtet und dementsprechend erkannt.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens folgt aus der verurteilenden Entscheidung.

gez. Dr. Maiss
Vorsitzender.

Entscheidung der Tarifschlichtungsstelle vom 7. Mai 1929.

Die beklagte Friedenshütte hat mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab den R. M. nach Gruppe d) der kaufmännischen Angestellten umzugruppieren mit den dazu gehörenden Steigerungssätzen, und ferner hat sie ihm die von Juli 1927 bis September 1928 verfahrenen Ueberstunden in der Gesamtsumme von 772 ½ Stunden zu bezahlen.

Die Kosten des Verfahrens im Betrage von 100,— zl. trägt die beklagte Friedenshütte.

Tatbestannd.

Es ist beantragt, R. M. von Gruppe c) in die Gruppe d) der kaufmännischen Angestellten umzugruppieren, und zwar vom 1. Juli 1927 ab, ferner die beklagte Hütte zu verurteilen, ihm 772 ½ Ueberstunden zu bezahlen. Der Antrag wird damit begründet, daß M. vom Juli 1927 ab die vorstehend angegebene Anzahl von Ueberstunden verfahren hat, sowie damit, daß sich der Wirkungskreis von demselben Tage an wesentlich in der Weise geändert hat, daß ihm von jener Zeit ab das Gehalt nach Gruppe d) der kaufmännischen Angestellten zustehe.

Die beklagte Partei hat Abweisung des Antrages beantragt, indem sie bestreitet, das sich der Wirkungskreis des M. vom 1. Juli 1927 ab grundlegend geändert hat, sowie auch daß M. die angegebene Zahl von Ueberstunden tatsächlich verfahren hat. Zum Zwecke des Beweises sind die Zeugen Th. B. und F. A. gehört worden.

Gründe:

Aufgrund der Angaben der genannten Zeugen hat die Tarifschlichtungsstelle für bewiesen erachtet, daß im Zusammenhang mit der Umorganisation im Zentralmagazin der Beklagten, in dem M. beschäftigt war und noch ist, eine wesentliche Aenderung der Beschäftigung und der Verantwortung des M. eingetreten ist. Beide Zeugen haben übereinstimmend bestätigt, daß M. vom 1. Juli 1927 ab für das ihm anvertraute Magazin verantwortlich ist, und zwar sowohl für das Inventar als auch für die Vorräte. Der Umfang seiner Tätigkeit hat sich im Vergleich zu früher erheblich vergrößert und ebenso auch seine Verantwortlichkeit. Infolge davon war M. gezwungen, seine Arbeit auch in Ueberstunden zu erledigen und er mußte jeden Tag 10½ Stunden täglich arbeiten, sodaß die von ihm angegebene Anzahl von 772½ Ueberstunden vollkommen den Tatsachen entspricht. Unter Beachtung dieser Angaben ist die Tarifschlichtungsstelle zu der Ueberzeugung gelangt, daß dem Kläger tatsächlich die Tarifgruppe d) der kaufmännischen Angestellten zusteht, da der Umfang seiner Tätigkeit und seiner Verantwortung gerade dieser Gruppe entspricht. Daher war die Beklagte zu verurteilen, M. entsprechend umzugruppieren, nämlich von Gruppe c) nach Gruppe d) und weiterhin ihm die verfahrenen Ueberstunden zu bezahlen.

Die Kostenentscheidung ist die Folge des verurteilenden Erkenntnisses.

gez. Unterschrift.

Werber der Ortsgruppe Kattowitz!

Voran! Am 31. Dezember läuft die Frist für das Werbepreisausschreiben der Ortsgruppe Kattowitz ab. Es sind wertvolle Preise für die besten Werber ausgesetzt. Herr Kollege, benutzen Sie noch den letzten Monat zur intensiven Werbearbeit, damit auch Sie zu den Preisträgern der Ortsgruppe zählen können. Die Zahl der Unorganisierten in Ihrem Betriebe ist noch sehr hoch. Sie haben die beste Gelegenheit zur Werbung neuer Mitglieder.

Veranstaltungs-Kalender

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 3. Dezember: abends 8 Uhr findet anläßlich der fälligen Monatsversammlung im „Christlichen Hospiz" ein Lichtbildervortrag über „China" statt, zu dem wir unsere Mitglieder nebst werten Angehörigen herzlichst einladen. Der Eintritt ist frei.

Königshütte.

Montag 16. Dezemb.: abends 8 Uhr Generalversammlung. Das Lokal wird durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben. Tagesordnung: 1. Eingang, 2. Jahresbericht, 3. Kassen- und Revisionsbericht, 4. Vorstandswahlen, 5. Anträge und Verschiedenes. Ferner findet **eine Nikolaus- und Weihnachtsfeier** statt, **zu der noch besondere Einladungen ergehen.**

Schwientochlowitz.

Dienstag 10. Dezbr.: abends 8 Uhr findet bei Neiwert die fällige Monatsversammlung statt. Wichtige Tagesordnung. Vortrag des Kollegen Koruschowitz über ein aktuelles Thema.

Ruda.

Dienstag 3. Dezember: abends 8 Uhr findet im Vereinszimmer der „Erholung" in Katowice, ul. św. Jana 10 die Generalversammlung statt. Kein Kollege darf fehlen. Tagesordnung wird im besonderen Schreiben bekannt gegeben.

Lipine

Donnerstag 5. Dezember: abends 8 Uhr im Vereinsheim, Restaurant Gabriel, ul. Bytomska, Monatsversammlung. Es wird beraten über: 1. Nikolausfeier, 2. Generalversammlung, 3. Einzelheiten aus der Arbeitsgemeinschaft für polnische Sprache, 4. andere wichtige Angelegenheiten. Anschließend hält Kollege Koruschowitz einen Vortrag über: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen."**

Sonntag 15. Dezbr.: nachmittags 3½ Uhr im Saale des Restaurant Morawietz **Nikolausfeier** für die Kinder unserer Mitglieder. Gäste sind willkommen.

Friedenshütte.

Sonntag 15. Dezbr.: vorm. 10 Uhr bei Smiatek Monatsversammlung. Beschlußfassung über die Generalversammlung, Bericht über gewerkschaftliche und soziolpolitische Tagesfragen. Anschließend Vortrag des Kollegen Buczek über das Thema: **„Entwickelung des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues."** Es versäume kein Kollege, sich diesen Vortrag anzuhören. Entsprechende Vorträge werden jetzt in jeder Monatsversammlung gehalten werden. Wir weisen schon heute auf die Mitte Januar 1930 stattfindende Jahreshauptversammlung hin. Ort und Tag wird durch besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 10. Dezbr.: abends 8 Uhr findet im Vereinszimmer des „Christl. Hospiz" der Lichtbildervortrag über unseren großen Dichterfürsten Schiller statt. Wir hoffen, daß alle unsere jungen Kollegen erscheinen.

Dienstag 17. Dezbr.: abends 8 Uhr im Jugendheim (Geschäftsstelle) Berufsbildungsabend. Es spricht diesmal unser Kollege K. Sch. über: **Die Durchschreibebuchhaltung."** Kein junger Kollege darf sich diesen Vortrag entgehen lassen. Wir rechnen auf gute Beteiligung, insbesondere, als das Thema jeden Jungkaufmann sehr stark interessiert.

Schwientochlowitz.

Montag 2. Dezbr.: abends 8 Uhr bei Neiwert Monatsversammlung. Geschäftsführer Koruschowitz hält einen Vortrag über: **„Das Recht des Kaufmannslehrlings"**

Königshütte. Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Voranzeige!

Am Sonnabend, den 5. Januar 1930 abends ½6 Uhr veranstaltet die Ortsgruppe Schwientochlowitz anläßlich ihres **10-jährigen Bestehens,** eine

Gründungsfeier

im Bialas'schen Saale.

Mitglieder anderer Ortsgruppen sind mit Angehörigen herzlichst willkommen.

Jeder Kollege halte sich den Tag frei, um an der Jubelfeier unserer benachbarten Ortsgruppe teilnehmen zu können.

Voranzeige für die Mitglieder der Ortsgruppe Kattowitz!

Die Ortsgruppe Kattowitz veranstaltet am **1. Februar 1930** ein

Faschingsvergnügen.

Es ist beabsichtigt, den Eintritt nur gegen einen besonderen Ausweis zu gestatten. Um ferner die nötigen Vorbereitungen für Ausschmückung des Saales, für verschiedene Darbietungen zu treffen und evtl. Plätze in gewünschter Anzahl vorher bereit zu halten, bitten wir unsere Mitglieder sich schon jetzt in der auf der Geschäftsstelle ausliegenden Liste einzutragen. Die Zahl der einzuführenden Angehörigen und Gäste ist ebenfalls zu vermerken.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.